

# Anmeldung zum Weiterbildungsprogramm **STUDIERN AB 50**

Für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm **STUDIERN AB 50** ist die Zulassung als *besonderer* Gasthörer\*in erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungs- und Statusportal der Universität Bielefeld.

## 1. Registrierung im Bewerbungs- und Statusportal

- Hochschulportal aufrufen und auf „**2. Schritt: Registrieren**“ klicken
- Den Punkt „**Übernahme Ihrer Daten aus externen Konten**“ ignorieren
- Unter „**Persönliche Daten**“ alle erforderlichen Angaben ausfüllen
- Registrierung abschließen
- Bestätigungs-E-Mail abwarten (bitte ggf. Spam-Ordner prüfen)



## 2. Bewerbung als Gasthörer\*in

- Nach Bestätigung im Hochschulportal anmelden
- „**Bewerbung als Gasthörer**“ auswählen
- „**Bewerbungsantrag für Gasthörer hinzufügen**“ anklicken
- Studiengang wie folgt auswählen:
  - Abschluss: **Kein Abschluss**
  - Studiengangstyp: **Gasthörer**
  - Studienfach: **Studieren ab 50 (kein Abschluss)**
- Antrag prüfen und verbindlich absenden

Den Status Ihrer Bewerbung können Sie jederzeit im Portal einsehen. Bitte behalten Sie auch Ihr E-Mail-Postfach im Blick – dort erhalten Sie alle weiteren Informationen.

## Was passiert nach der Registrierung?

Sie erhalten insgesamt drei E-Mails von der Universität.

Wichtig: Lesen Sie alle E-Mails aufmerksam und führen Sie die darin genannten Schritte aus. Andernfalls kann die Registrierung möglicherweise nicht abgeschlossen werden.

Wenn eine E-Mail fehlt: Spam-Ordner prüfen!

### ✉ 1. E-Mail: „**Studienbewerbung: Willkommens-E-Mail**“

In dieser E-Mail:

- ☒ Registrierung über den enthaltenen Link bestätigen

Danach:

→ Im Campus-Portal anmelden.

Ihre Zugangsdaten

Benutzerkennung: Ihre E-Mail-Adresse

Passwort: das von Ihnen gewählte Passwort

⚠ Passwort unbedingt gut merken!

## ✉ 2. E-Mail: Statusänderung der Bewerbung

Betreff:

„Der Status Ihrer Studienbewerbung im Hochschulportal hat sich geändert“

Diese E-Mail erhalten Sie, wenn sich der Status Ihrer Bewerbung geändert hat.

Dann:

➡ Hochschulportal öffnen

➡ Details zur Statusänderung ansehen

Weitere Status-E-Mails erhalten Sie erst wieder, nachdem Sie das Portal besucht haben.

## ✉ 3. E-Mail: Vorläufige Einschreibung

Betreff: „Bestätigung der (vorläufigen) Einschreibung“

Diese E-Mail bedeutet:

☒ Ihre Einschreibung wurde eingereicht

☒ geprüft

☒ und genehmigt

Danach noch erledigen:

- Semesterbeitrag bezahlen

Die notwendigen Zahlungsinformationen finden Sie im Bewerbungsportal im:

„Kontrollblatt zur Immatrikulation“ (PDF)

Dieses können Sie herunterladen über:

„Kontrollblatt zur Online-Immatrikulation drucken“

## Kontrollblätter

Es gibt zwei verschiedene Kontrollblätter:

1. Kontrollblatt für Ihre Bewerbungsdaten

→ enthält Ihre Bewerbungsdaten

2. Kontrollblatt zur Online-Immatrikulation

→ enthält die Zahlungsdaten für den Semesterbeitrag

Das Kontrollblatt mit den Zahlungsdaten kommt zeitlich versetzt nach dem Kontrollblatt für die Bewerbungsdaten.

Außerdem wichtig:

Sie erhalten keine gesonderte Benachrichtigung, wenn ein Kontrollblatt im Portal bereitsteht.

## Der gesamte Ablauf auf einen Blick

1. Registrieren  
↓
  -  Willkommens-E-Mail erhalten  
↓
  2. Registrierung per Link bestätigen  
↓
  3. Im Campus-/Hochschulportal anmelden  
↓
  4. Bewerbung als Gasthörer\*in hinzufügen  
↓
  5. „Studieren ab 50 (kein Abschluss)“ auswählen  
↓
  6. Antrag verbindlich absenden  
↓
  -  Statusänderung per E-Mail  
↓
  7. Hochschulportal regelmäßig prüfen  
↓
  -  Vorläufige Einschreibung  
↓
  8. Kontrollblatt zur Online-Immatrikulation (PDF) herunterladen  
↓
  9. Semesterbeitrag bezahlen  
↓
  -  Anmeldung abgeschlossen
- 

## Sie benötigen Hilfe bei der Anmeldung?

Wenn Sie Unterstützung bei der Anmeldung benötigen, nutzen Sie gerne unsere offene Sprechstunde.

### Montag bis Donnerstag, 10:00–12:00 Uhr in M6-113

Kommen Sie gern vorbei oder rufen Sie uns an und wir gehen die einzelnen Schritte der Anmeldung gemeinsam mit Ihnen durch.

Zusätzlich finden Sie ein Erklärvideo zum Anmeldeprozess auf der Homepage von STUDIEREN AB 50.

